

---

## **Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)**

---

### **Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats**

<b>Tag</b>	Donnerstag, 2. Oktober 2014
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:07 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	18:56 Uhr

#### **anwesend**

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Guido Barth
3. Frank Bettgenhäuser (anwesend ab 17:15 Uhr, TOP 3)
4. Christian Chahem
5. Ellen Creutzburg
6. Rainer Düngen
7. Klaus Ehlgen
8. Franz-Xaver Federhen
9. Jörg Gerharz
10. Christa Griffel
11. Regina Härtel
12. Dagmar Hassel
13. Harald Hüsch
14. Ulf Imhäuser
15. Horst Klein
16. Jürgen Kugelmeier
17. Wolfgang Lanvermann
18. Klaus Lauterbach
19. Kevin Lenz
20. Bernd Lindlein
21. Torsten Löhr
22. Winfried Oster
23. Monika Otterbach
24. Helma Radermacher
25. Achim Ramseger
26. Jürgen Salowsky
27. Ralf Schwarzbach
28. Dr. Kirsten Seelbach
29. Markus Trepper
30. Helmut Wagner
31. Franz Weiss
32. Dietmar Winhold
33. Klaus Zimmer

#### **Beigeordnete**

Heinz Düber  
Wilfried Stahl (anwesend bis während TOP 8)

#### **Abwesend**

Beigeordnete Elke Orthey  
Stefan Löhr  
Margot Sander  
Erhard Schumacher  
Friedhelm Zöllner

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden  
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Birnbach
3. Gieleroth
4. Hasselbach
5. Heupelzen
6. Hilgenroth
7. Michelbach
8. Neitersen
9. Oberirsen
10. Oberwambach
11. Rettersen
12. Werkhausen
13. Weyerbusch

**abwesend**

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Berod
4. Busenhausen
5. Eichelhardt
6. Ersfeld
7. Fiersbach
8. Fluterschen
9. Forstmehren
10. Helmenzen
11. Helmeroth
12. Hemmelzen
13. Hirz-Maulsbach
14. Idelberg
15. Ingelbach
16. Isert
17. Kettenhausen
18. Kircheib
19. Kraam
20. Mammelzen
21. Mehren
22. Obererbach
23. Ölsen
24. Racksen
25. Schöneberg
26. Sörth
27. Stürzelbach
28. Volkerzen
29. Wölmersen

**sonstige Teilnehmer**

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Volker Schütz, Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Sebastian Pfeiffer (anwesend bis TOP 4), Simone Thurn (anwesend bis TOP 4), Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

**Schriftführer**

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37  
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Ergänzungswahlen zum Werkausschuss
2. Ergänzungswahl eines Verwaltungsmitglieds und eines Stellvertreters des Nahwärmeverbands Glockenspitze Altenkirchen
3. Fahrzeugkonzept der Verbandsgemeindefeuerwehr
4. Besetzung der Schulleiter/innenstelle der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Weyerbusch  
Bestätigung der Eilentscheidung zur Herstellung des Benehmens
5. Aufhebung des Schulkindergartens der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Weyerbusch  
Bestätigung der Eilentscheidung zur Herstellung des Benehmens
6. Aufhebung der Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Weyerbusch über Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes
7. Förderung der Weiterbildung  
Kooperationsvertrag zwischen ‚anderes lernen‘ Haus Felsenkeller, Soziokulturelles Zentrum e.V. und der Verbandsgemeinde Altenkirchen
8. Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013  
Wasserversorgung
9. Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013  
Abwasserbeseitigung
10. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013  
Wasserversorgung
11. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013  
Abwasserbeseitigung
12. Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
13. 4. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014,  
Nachtragswirtschaftsplan 2014 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen
14. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
15. Verschiedenes
16. Einwohnerfragestunde

### **Öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Höfer das Ratsmitglied Franz Weiss vor seinem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

#### **TOP 1 Ergänzungswahlen zum Werkausschuss**

Nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) gehören dem Werkausschuss zu mindestens  $\frac{1}{3}$

der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten an. Daher werden vier Beschäftigte zusätzlich zu der vom Verbandsgemeinderat festgelegten Mitgliederzahl (12 Mitglieder) mit beratender Stimme

in den Werkausschuss gewählt. Das Vorschlagsrecht für die Wahl dieser Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter steht dem Personalrat zu.

Der Personalrat der Verbandsgemeindeverwaltung schlägt die im Beschluss aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Vertreter der Beschäftigten im Werkausschuss vor.

**Beschluss:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)**

2. Aufgrund des Wahlvorschlags des Personalrats wird wie folgt gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Andreas Buchholz	Tobias Schmidt
Marita Franz	Christina Reuber
Dominik Jäckle	Torsten Marenbach
Reinhard Lindlein	Friedbert Mönlich

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Ergänzungswahl eines Verwaltungsratsmitglieds und eines Stellvertreters des Nahwärmeverbands Glockenspitze Altenkirchen**

Nach den Bestimmungen der Satzung des Nahwärmeverbands wurden je drei zu wählende Mitglieder des Kreistags und des Verbandsgemeinderats und deren Stellvertreter in den Verwaltungsrat des Nahwärmeverbands Glockenspitze gewählt. Die Wahl der Vertreter des Verbandsgemeinderats erfolgte in der konstituierenden Sitzung am 1. Juli 2014. Neben den Mitgliedern Frank Bettgenhäuser und Torsten Löhr (und deren Stellvertreter) wurden

Klaus Lauterbach als Mitglied und Jürgen Salowsky als Stellvertreter -alternierend,

gewählt. Wie die Kreisverwaltung Altenkirchen wenig später mitteilte, wurde Herr Lauterbach auch vom Kreistag in den Verwaltungsrat (als ordentliches Mitglied) gewählt. Da er somit schon im Verwaltungsrat vertreten ist, wird im Hinblick auf seine Person und die seines Stellvertreters, Herrn Salowsky, eine Neuwahl erforderlich. In Abstimmung mit den Fraktionen der FWG und Bündnis 90/Die Grünen werden Herr Jürgen Salowsky als festes Mitglied und Herr Walter Wentzien als Stellvertreter vorgeschlagen.

**Beschluss:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)**

2. Als Mitglied und Stellvertreter werden in den Verwaltungsrat wie folgt gewählt:

als Mitglied: Jürgen Salowsky  
als Stellvertreter: Walter Wentzien

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Fahrzeugkonzept der Verbandsgemeindefeuerwehr**

Die Verbandsgemeindefeuerwehr hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Fahrzeugkonzept für die nächsten 10 Jahre erarbeitet.

Dieses Konzept umfasst einerseits die Beschaffung von Neufahrzeugen, sowie die Umstationierung von vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen.

Ziel dieses Konzeptes ist, unter anderem

- die Verjüngung des Fahrzeugparks
- Reduzierung der Betriebskosten
- Entgegenwirkung der demographischen Entwicklung
- Vorausschauende Planung der investiven Kosten

Das Fahrzeugkonzept wird in der Sitzung von dem Wehrleiter der Verbandsgemeindefeuerwehr, Ralf Schwarzbach, der gleichzeitig Ratsmitglied im Verbandsgemeinderat ist, vorgestellt.

#### **Beschluss:**

Dem Fahrzeugkonzept (war der Beschlussvorlage beigelegt) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

### **TOP 4 Besetzung der Schulleiter/innenstelle der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Weyerbusch** **Bestätigung der Eilentscheidung zur Herstellung des Benehmens**

Auf die Darstellung der Eilentscheidung (Anlage zur Niederschrift) sowie den Abdruck des Schreibens der ADD vom 21.07.2014 (das Schreiben war der Beschlussvorlage beigelegt) wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters, das Votum zur Besetzung der Schulleiterinnenstelle für Frau Anke Gille auszusprechen, wird bestätigt.

Gleiches gilt für die Erklärung, dass für den Fall, dass sich die Präsidentin der ADD dem Votum anschließt, das erforderliche Benehmen als hergestellt gilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

### **TOP 5 Aufhebung des Schulkindergartens der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Weyerbusch** **Bestätigung der Eilentscheidung zur Herstellung des Benehmens**

Auf die Darstellung der Eilentscheidung (Anlage zur Niederschrift) sowie den Abdruck des Schreibens der ADD vom 22.04.2014 (war der Beschlussvorlage beigelegt) wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters, das Benehmen gegenüber der ADD, Schulaufsicht, zur Aufhebung des Schulkindergartens der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule zu erteilen, wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

## **TOP 6    Aufhebung der Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Weyerbusch über Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes**

Ratsmitglied Dietmar Winhold (Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Weyerbusch) nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch. Er nimmt mit beratender Stimme teil.

Die ersten Planungen zur Errichtung des 2006 in Betrieb genommenen Kunstrasenplatzes an der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch wurden bereits Ende der neunziger Jahre entwickelt und führten im Jahr 2000 zu einer Antragstellung auf Gewährung von Sportfördermitteln durch die Ortsgemeinde Weyerbusch. Diese Planungen wurden 2003 dahingehend neu ausgerichtet, dass die Ortsgemeinde nur mit den Mehrkosten, welche auf die Belagart Kunstrasen zurückzuführen sind, belastet wird und ansonsten die Verbandsgemeinde die Kosten der notwendigen Sanierung der zentralen Sportanlage, welche zugleich Schulsportanlage ist, trägt und auch die Sportfördermittel beantragt. Dabei war es nach wie vor Wunsch der Ortsgemeinde, den Platz mit Kunstrasenbelag herzustellen. Sowohl Verbandsgemeinde, als auch Ortsgemeinde kamen daher einvernehmlich überein, dass die Mehrkosten „Kunstrasenbelag“ durch die Ortsgemeinde Weyerbusch zu tragen sind.

Da ein Kunstrasenplatz pflegeintensiver als ein Tennenplatz ist, wurde - in Fortführung der „Mehrkostenregelung“ für die Herstellung - zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Weyerbusch am 3. Mai 2005 eine Vereinbarung über Nutzung und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes getroffen. Wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung ist die Übernahme der laufenden Pflege und der Unterhaltung durch die, und zu Lasten der Ortsgemeinde.

In einem weiteren Schritt hat die Ortsgemeinde diese übernommene Pflegeverpflichtung mit Vereinbarung vom 27.03.2006 auf den SSV Weyerbusch übertragen.

Im Herbst 2013 wurde der Kunstrasenplatz im Sportzentrum Altenkirchen für den Spielbetrieb freigegeben. Die Anlage ist ausgelastet und erfreut sich großer Beliebtheit. Insbesondere im Bereich der Jugend- und Nachwuchsmannschaften ermöglicht der Platz einen umfangreichen und ansprechenden Spiel- und Trainingsbetrieb.

Das Vorhandensein eines Kunstrasenplatzes stellt nach heutiger Wertung eine der Grundvoraussetzungen zukunftsgestaltender Vereins- und Jugendarbeit dar und bildet insofern einen Teil der sportlichen Daseinsvorsorge ab. Ein Kunstrasenplatz ist derzeit eine allgemein anerkannte Art der Sportplatzausführung, welche sich gegenüber einer Ausführung in Tennenbelag durchgesetzt hat.

Durch die Aufgabenübergangsverordnung vom 2. September 1974 gingen die zentralen Sportanlagen der Stadt Altenkirchen und der Ortsgemeinde Weyerbusch in die Trägerschaft der Verbandsgemeinde Altenkirchen über und wurden als deren eigene Einrichtungen weitergeführt. Die bisherige, einheitliche Ausrichtung ist, nachdem auch im Sportzentrum Altenkirchen ein Kunstrasenplatz durch die Verbandsgemeinde unterhalten wird, wieder herzustellen.

Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes in Weyerbusch sind daher künftig (auch) zu Lasten der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Träger der zentralen Sportanlage Weyerbusch durchzuführen. Für ein Fortbestehen der Pflegeverpflichtung der Ortsgemeinde Weyerbusch besteht keine Grundlage mehr. Die am 3. Mai 2005 getroffene Vereinbarung ist somit gegenstandslos geworden.

Statt einer unzweckmäßigen Kündigung ist gegenüber der Ortsgemeinde die Aufhebung zu erklären.

Ein Abdruck der aufzuhebenden Vereinbarung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Die am 3. Mai 2005 mit der Ortsgemeinde Weyerbusch getroffene Vereinbarung zur Übertragung der Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)**

**TOP 7 Förderung der Weiterbildung**  
**Kooperationsvertrag zwischen ‚anderes lernen‘ Haus Felsenkeller, Soziokulturelles Zentrum e.V. und der Verbandsgemeinde Altenkirchen**

Der Kooperationsvertrag "Weiterbildung" vom 14.03.1996 mit 'anderes lernen' Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. und der Verbandsgemeinde Altenkirchen wurde zum 31.12.2010 gekündigt.

Mit Beschluss vom 27.10.2009 stimmte der Verbandsgemeinderat dem neuen Kooperationsvertrag "Weiterbildung" mit 'anderes lernen', Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. zu. Dieser Vertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

Vertragsgegenstand	Das Haus Felsenkeller sichert mit seiner regionalen Bildungsarbeit ein außerschulisches Angebot mit einem jeweils 1/2-jährlich erscheinenden Programmheft. Die Programmangebote orientieren sich nicht nur an den anzuerkennenden Inhalten des Weiterbildungsgesetzes. Sie sind generationsübergreifend, so dass sich im Programm - erweiternd zur traditionellen außerschulischen Erwachsenenbildung - auch Angebote für Kinder und Jugendliche wiederfinden. Die Grundlage der Arbeit ist teilnehmer- und erfolgsorientiert.
Finanzierung	Die jährliche Zuwendung durch die Verbandsgemeinde beträgt 24.000 € und wird als Festbetrag gewährt.
Vertragsdauer	Der Vertrag wurde für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Er begann am 01.01.2011 und endet zum 31.12.2015.
Kündigungsfrist	Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer.

Sofern eine Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Verbandsgemeinde angedacht ist, müsste die Kündigung des Kooperationsvertrags demnach bis zum 31.12.2014 erfolgen.

**Beschluss:**

Der Kooperationsvertrag "Weiterbildung" soll weitergeführt und nicht gekündigt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 8 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013**  
**Wasserversorgung**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebsatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2013 liegt nun als Entwurf des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 17.725,31 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde ein Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 17.725,31 € ab.

Die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und der Werkleitung lautet, den Jahresgewinn 2013 von 17.725,31 € in die Zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2013 – Betriebszweig Wasserversorgung, war der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügt.

Im Jahresgewinn 2013 ist ein Liquiditätsüberschuss von 250.239,21 € (Anlage 3, Seite 10 und Anlage 5, Seite 19) enthalten. Aus den Vorjahren ist ein Liquiditätsüberschuss von 1.532.666,95 € verblieben. Der Liquiditätsüberschuss 2013 von 250.239,21 € wird mit dem bestehenden Überschuss addiert und danach mit 1.782.906,16 € auf neue Rechnung vorgetragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2013. Der Jahresgewinn 2013 von 17.725,31 € wird in die Zweckgebundene Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 9 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013**  
**Abwasserbeseitigung**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebsatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2013 liegt nun in Form des Entwurfs des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 321.062,94 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 321.062,94 € ab.

Es wird vom Wirtschaftsprüfer und der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2013 von 321.062,94 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2013 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung, war der Beschlussvorlage im Entwurf beigelegt.

Im Jahresgewinn 2013 ist ein kassenwirksamer Verlust von 105.444,94 € (Anlage 3, Seite 9 und Anlage 5, Seite 27) enthalten. Der kassenwirksame Verlust von 105.444,94 € wird mit dem aus den Vorjahren bestehenden Liquiditätsüberschuss von 1.106.157,06 € verrechnet und danach mit 1.000.712,12 € auf neue Rechnung vorgetragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2013. Der Jahresgewinn von 321.062,94 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**



**TOP 10 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013**  
**Wasserversorgung**

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2013 Wasserversorgung vom 10. April 2014 war der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013 vom 10. April 2014.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 11 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2013**  
**Abwasserbeseitigung**

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2013 Abwasserbeseitigung vom 12. Juni 2014 war der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2013 vom 12. Juni 2014.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 12 Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)**

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht von Eigenbetrieben jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 89 Absatz 2 GemO und § 2 Absatz 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist der Abschlussprüfer vom Verbandsgemeinderat zu bestellen.

Weitere Grundlagen für die Bestellung und das Honorar sind die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 und das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, Honorarordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe, vom 10.06.1985 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

In den letzten 6 Jahren wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, durchgeführt (bestellt durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 24.06.2009 und 19.10.2011 für die Jahresabschlüsse 2008-2013).

Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstreckt sich auf die zwei Betriebszweige der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung). Es ist ein Auftrag über 3 Jahre, nach § 2 Absatz 1 der Landesverordnung über die Prüfung Kommunalen Einrichtung.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, als Prüfer für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 13 4. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, Nachtragswirtschaftsplan 2014 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen**

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und Beschlüsse des Werkausschusses machen eine Anpassung der Vermögens- und Investitionspläne "Wasser" und "Abwasser" erforderlich.

Der Entwurf der 4. Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 ist Anlage zur Niederschrift. Der Nachtragswirtschaftsplan 2014 war der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Erlass der 4. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2013/2014 mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 14 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

**A. Werkausschuss am 20.05.2014**

1. Dem Umbau der Rechen- und kombinierten Sand-/Fettfanganlage der Kläranlage Altenkirchen wurde grundsätzlich mit der vorgesehenen Finanzierung zugestimmt.
2. Der Auftrag über die bautechnischen Leistungen für die Erneuerung der mechanischen Reinigung der Kläranlage Altenkirchen-Leuzbach wurde an die mindestfordernde Firma Schneider & Bitzer GmbH, 57614 Stürzelbach, zu einem Gesamtpreis von 966.149,24 € brutto vergeben.
3. Der Auftrag zur Lieferung und Montage der maschinentechnischen Ausstattung für die Erneuerung der mechanischen Reinigung der Kläranlage Altenkirchen-Leuzbach wurde an die mindestfordernde Firma Kuhn Technische Anlagen, 74746 Höpfingen, zu einem Gesamtpreis von 436.375,89 € brutto vergeben.
4. Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) für die Erneuerung der mechanischen Reinigung der Kläranlage Altenkirchen-Leuzbach wurde an die mindestfordernde Firma Hermes Systeme, 27793 Wildeshausen, zu einem Gesamtpreis von 139.852,69 € brutto vergeben.
5. Der Auftrag zur Lieferung und Montage von Fenstern, Türen und Tore für die Erneuerung der mechanischen Reinigung der Kläranlage Altenkirchen-Leuzbach wurde an die mindestfordernde Firma Hehl Metallbau GmbH, 57629 Müschenbach, zu einem Gesamtpreis von 26.347,79 € brutto vergeben.

6. Der Auftrag über Ingenieurleistungen zur Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung der Bauwerke, der Verfahrens- und Prozesstechnik sowie der Elektrotechnik für den Umbau der Rechen und kombinierten Sand-/Fettfanganlage der Kläranlage Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Klapp + Müller, 51580 Reichshof, zu einem Gesamtpreis von 80.607,57 € brutto vergeben.
7. Der Auftrag über die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens „Dorn“ in Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma Zahnen Technik GmbH, 54687 Arzfeld, zum Bruttopreis von 275.935,52 € vergeben.
8. Der Auftrag über den Bau der Kanalleitung „Wiedtalsammler“ (Verbindungssammler Michelbach–Altenkirchen) als Zulaufleitung für das Regenüberlaufbecken „Dorn“ in Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma BMV GmbH, 57639 Oberdreis, zum Bruttopreis von 715.276,57 € vergeben.
9. Der Auftrag über die Ingenieurleistungen zur Objektüberwachung - Bauüberwachung für die technische Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens „Dorn“ in der Stadt Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, 57610 Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 25.625,81 € brutto vergeben.
10. Der Auftrag über die Ingenieurleistungen zur Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung für den am Regenüberlaufbecken Dorn anschließenden Wiedtalsammler wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, 57610 Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 30.230,96 € brutto vergeben.
11. Der Auftrag über den Bau der Wasserleitung „Auf dem Beul“ in der Ortsgemeinde Ingelbach und Bau der Wassertransportleitung vom Hochbehälter Ingelbach zur Ortslage wurde an die mindestfordernde Firma BMV GmbH, 57639 Oberdreis, zum Bruttopreis von 168.762,03 € vergeben.
12. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag zur Erneuerung der Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter „Dorn“ in der Stadt Altenkirchen, zu vergeben.
13. Der Auftrag über die Erneuerung der Wasserversorgungstransportleitung vom Übergabeschacht „B 414“ nach Mammelzen wurde an die mindestfordernde Firma AS GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 126.443,99 € vergeben.
14. Der Auftrag über die Erneuerung der Wasserleitungen in den Straßen „Im Kappesgarten“ und „Hohlengarten“ in der Ortsgemeinde Mammelzen wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 208.322,17 € vergeben.
15. Der Auftrag über die Erneuerung der Wasserversorgungstransportleitung in der Ortsgemeinde Fluterschen (K 31) vom Übergabeschacht Fluterschen bis zum Ortsnetz Fluterschen wurde an die mindestfordernde Firma Müller-Tiefbau GmbH, 57612 Hemmelzen, zum Bruttopreis von 80.626,07 € vergeben.
16. Der Auftrag zur Entschlammung der Teichkläranlage Oberirschen wurde an die mindestfordernde Firma Schmidt & Hassel, 57635 Weyerbusch, zum Gesamtpreis von 86.741,48 € brutto vergeben.
17. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeindewerken Hachenburg und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung des Bahnhofsgeländes Ingelbach (Ortsteil Bahnhof Ingelbach) wurde zugestimmt.
18. Der Werkausschuss hat dem Grundstückstausch bezüglich ehemaliger Wasserversorgungsanlagen und Entwässerungseinrichtungen zugestimmt.
19. Der Auftrag über den Kauf des Kastenwagens (VW Caddy) wurde an die mindestfordernde Fa. Autohaus Hoff GmbH & Co. KG, 53943 Troisdorf-Spich, zum Bruttopreis von 26.070,40 € vergeben.
20. Der Werkleiter wurde ermächtigt eine Stundung der einmalige Beiträge Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von 54.894,34 € zu genehmigen.

**B. Werkausschuss am 16.09.2014**

1. Der Auftrag über den Bau zur Erneuerung der Kanalleitungen „Siegener Straße“ und „Rathausstraße“ und der Wasserleitung „Rathausstraße“ in der Stadt Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma G. Koch GmbH, 56457 Westerburg, zu einem Gesamtpreis von 809.601,04 € brutto vergeben.
2. Der Werkleiter wurde ermächtigt, den Ingenieurvertrag zur Tragwerksplanung, Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Erweiterung des Hochbehälters „B 414“ in der Stadt Altenkirchen mit dem Ingenieurbüro Löhr, 57610 Altenkirchen, abzuschließen (Auftragssumme ca. 29.370,03 €).
3. Der Werkleiter wurde ermächtigt, den Ingenieurvertrag über die Leistungsphasen zur Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe für die Erweiterung des Hochbehälters „B 414“ in der Stadt Altenkirchen mit dem Ingenieurbüro Heinemann, 57610 Altenkirchen, abzuschließen (Auftragssumme ca. 26.272,54 €).
4. Der Grundstücksveräußerung des Flurstückes Flur 3, Nr. 317/1, ehemalige Wassergewinnungsanlage (Tiefenbrunnen) an die Ortsgemeinde Berod, zum Preis von 2.338,20 €, wurde zugestimmt.

**C. Sportausschuss am 04.09.2014**

1. Dem Schützenverein 1958 „Adler“ Michelbach e.V. wurde für die Sanierung des Daches am Schützenhaus ein Zuschuss aus Sportfördermitteln von ca. 2.000 € gewährt.

**D. Umwelt- und Bauausschuss am 17.9.2014**

1. Der Auftrag zur Instandsetzung des Verbandsgemeindeverbindungswegs Oberirschen wurde an die Firma Walter & Radke, Puderbach, zu einem Betrag von 25.292,26 € vergeben.

**E. Hauptausschuss am 28.8.2014**

1. Der Annahme von Zuwendungen wurde zugestimmt.
2. Ein für die nächsten 10 Jahre geltendes Fahrzeugkonzept für die Verbandsgemeindefeuerwehr wurde vorgetragen und fand die Zustimmung des Ausschusses (Hinweis: vorberatende Beschlussfassung).
3. Die Verbandsgemeinde übernimmt ab dem Jahr 2015 nach einem prozentualen Schlüssel die Kosten zum Erwerb der Führerscheinklasse C für Angehörige der Verbandsgemeindefeuerwehr.
4. Der Auftrag für die Lieferung des Einsatzleitwagens (ELW 1) wurde an die Firma BOS Mobile-Systeme, Haren, zu einer Angebotssumme von 102.721,10 € erteilt.
5. Dem Erlass von rückständigen Forderungen von 14.521,01 € wurde zugestimmt.
6. Der Höhergruppierung zweier Tarifbeschäftigten wurde zugestimmt.

**F. Hauptausschuss am 11.9.2014**

1. Die Verbandsgemeinde übernimmt weiterhin die Trägerschaft für die „Qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining“ auf Grundlage landesrechtlicher Hinweise zur Errichtung von unterrichtsergänzenden Angeboten an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil.
2. Die Verbandsgemeinde übernimmt weiterhin die Trägerschaft „Betreuende Grundschule“ an den 3 Grundschulen auf Grundlage landesrechtlicher Hinweise zur Errichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen. Bürgermeister Höfer wurde ermächtigt, im Einzelfall, ein Betreuungsangebot einzurichten, abweichend von der nach Ziffer 6.2 der Hinweise ausgewiesenen Mindestgröße (8 Kinder).
3. Es wurde beschlossen, das Gelände der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule mit einer Zaunanlage zu versehen.

4. 4.1. Als Standort für einen Sporthallenneubau wurde die Fläche unterhalb der Sporthalle (ehemaliger Standort Kleinspielfeld) festgelegt.
- 4.2. Das geplante Kleinspielfeld (Größe 35 x 40 Meter) soll am Standort der derzeitigen (alten) Sporthalle in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Altenkirchen errichtet werden.
5. Für die Errichtung eines Minispielfeldes auf dem Pausenhofgelände der Pestalozzi-Schule übernimmt die Verbandsgemeinde einen Kostenanteil von 20.000 €.
6. Es wurde der Anschaffung von 12 weiteren Whiteboards zugestimmt. Bürgermeister Höfer wurde ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.
7. Die Zuschussgewährung an die Ev. Kirche zu den Personalkosten des Kiju wird in gleicher Höhe und Art wie bisher fortgeführt.
8. Der Annahme von verschiedenen Zuwendungen wurde zugestimmt.

### **TOP 15 Verschiedenes**

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

### **TOP 16 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

---

.....  
Heijo Höfer  
Vorsitzender

.....  
Lothar Walkenbach  
Schriftführer